

Dr. Kai Cornelius, LL. M., Universität Heidelberg

»Verletzte Gefühle«

THEMATIK	Mordmerkmale Heimtücke und niedrige Beweggründe, gefährliche Körperverletzung, Täterschaft und Teilnahme (Täterexzess, Hoch- bzw. Aufstiftung, omnimodo facturus und limitierte Akzessorität des § 28 StGB bei Mordmerkmalen)
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anspruchsvolle Klausur aus der Anfängerübung
BEARBEITUNGSZEIT	Zwei Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestext

■ SACHVERHALT

M ist über das ständige Fremdgehen seiner Frau E zutiefst verbittert. Als er erfährt, dass sie ihn mit seinem besten Freund F betrügt, beschließt er, ihr einen solchen Schrecken einzujagen, dass sie in Zukunft das Fremdgehen sein lässt. Hierzu möchte er E vor dem Haus des F abpassen, um sie »grün und blau zu schlagen«. Dabei nimmt er äußerliche Verletzungen von E in Kauf.

M erzählt seiner Schwester S von seinem Plan. S hat volles Verständnis für M, rät ihm aber, ein Messer zu benutzen, und die E damit zu »ritzen«. Außerdem solle er sich vor dem Haus des F verstecken, um die E überraschend angreifen zu können. Sie überzeugt M, dass dann der Schreck viel tiefer bei E sitzen würde. Dabei geht S insgeheim davon aus, dass die Situation durchaus auch eskalieren könne und M die E tötet. Dies wäre ihr aber nicht unrecht, weil E sie in ihrem Testament mit einem hohen Geldbetrag bedacht hat. M findet den Vorschlag von S gut, berät sich aber auch noch mit seinem Bruder B. Dieser ist mit dem Vorhaben des M einverstanden, möchte ihn aber begleiten, um sicherzugehen, dass keine unerwünschten Personen die »Belehrung« der E stören.

Wie geplant versteckt sich M am nächsten Tag im Gebüsch vor dem Haus des F, um der E aufzulauern. B befindet sich zwecks eines besseren Überblicks etwas abseits. Er soll dem M ein Signal geben, wenn E kommt und keine weiteren Passanten sichtbar sind. Jedoch erscheint E nicht wie erwartet. Im Laufe des Wartens malt sich der M in immer lebendigeren Bildern aus, wie sich die E gerade mit F amüsiert. Als die E schließlich doch noch erscheint und der B das vereinbarte Signal gibt, hat M derart starke Rachegefühle entwickelt, dass er E nunmehr töten will. Er stürzt von hinten auf die völlig überraschte E zu und sticht solange auf sie ein, bis sie blutüberströmt zu Boden stürzt. E verstirbt noch am Tatort. B ist über die Ent-

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · EXAMINATORIUM **KLAUSUR STRAFRECHT · »VERLETZTE GEFÜHLE«**

wicklung der Dinge zutiefst erschrocken und gibt unmittelbar Fersengeld, als er sieht, dass der Angriff des M weit über ein bloßes »Ritzen« der E hinausgeht.

Wie ist die Strafbarkeit der Beteiligten?